Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 102. Abendblatt. Dienstag, den 2. März 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

19. Plenarsitzung vom 1. März.

Der Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Justizminister Dr. Leonhardt und einige Regierungs-Kommissare.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Der erste Gegenstand ist der mündliche Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste. Die Kommission schlägt vor: 1) §. 6 dahin abzuändern, daß Referendarien eine Vorbereitungszeit von 4 Jahren im praktischen Dienst müssen zurückgelegt haben, 2) §. 12 dahin zu fassen: „Diese Bestimmungen treten den 1. Januar 1870 in Kraft. Denjenigen Juristen, welche an jenem Tage auf Grund bestandener Prüfungen bereits zum praktischen Justizdienste zugelassen sind, soll die zurückgelegte Zeit der Beschäftigung in demselben auf die vorgeschriebene vierjährige Vorbereitungszeit angerechnet werden." Referent Herr Bloemer empfiehlt diese Aenderungen.

Graf Rittberg erklärt sich nicht einverstanden damit, daß die Vorlage dem jungen Studirenden der Jurisprudenz gestattet, 3 Semester auf einer deutschen, nichtpreußischen Universität zu studiren, er lerne, meint Graf Rittberg, dadurch zu wenig die preußischen Zustände kennen.

v. Schliectmann empfiehlt die Kommissionsvorlage und stellt die vorgeschlagenen Aenderungen als nothwendig dar.

(Handelsminister Graf Itzenplitz ist in das Haus getreten.)

Graf zur Lippe wendet sich gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses betreffs des Dispensationsrechtes und empfiehlt bei Gesetzen dieser Art das Hauptaugenmerk auf die Ausbildung der Advokatur zu richten, weil er der Ansicht ist, daß ein guter Rechtsanwalt dem Lande wohlthätiger sei, als ein guter Richter.

Prof Dernburg: Das Dispensationsrecht ist ein sehr untergeordneter Punkt, wichtiger ist die Bestimmung, daß die Juristen auf fremden Universitäten studiren dürfen. Es kann danach Jemand seine Studien in Rom, in Zürich und Paris absolviren, so daß er romanisirt, republikanisirt und demoralisirt zurückkommt. Der Abg. Lasker hat im Abgeordnetenhause Schwächen, die dem Einzelnen anhaften können, dem ganzen Stande vorgeworfen. Er hat in ungerechter Weise — und Andere haben ihm dabei sekundirt — ein Splittergericht gehalten, aber kein Todtengericht. M. H.! Das Abgeordnetenhaus wird uns nicht die dreijährige Vorbereitungszeit aufdringen können.

Reg.-Komm. Geh. Ober-Justizrath Friedberg: Die Staatsregierung legt auf das Zustandekommen dieses Gesetzes großes Gewicht und hätte es gern gesehen, wenn die Aenderungen nicht vorgenommen worden wären. Man hat nun die Erfahrung gemacht, daß 3 Jahre Vorbereitungszeit auf der Universität viel zu wenig sei. Ebenso hätte es die Regierung vorgezogen, wenn der Ausdruck „preußische Universität" nicht verändert worden wäre. Allein die Gerichtsordnung spricht ebenfalls nur von dem Besuche von Universitäten schlechtweg für Denjenigen, welcher sich zum Auskultatorexamen meldet.

v. Bernuth erörtert die Vorzüge der Kommissionsvorlage.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Aenderungen des Abgeordnetenhauses in §. 1 mißfallen mir beide. Was die Dispensationsbefugniß betrifft, so ist sie entweder unnöthig, oder sie muß dem Justizminister unbeschränkt überlassen werden. Absolut unannehmbar wird aber das Gesetz durch die Bestimmung der dreijährigen Vorbereitungszeit. Ich habe im Abgeordnetenhause keinen einzigen sachlichen Grund dafür gehört, sondern man betrachtete immer das eine Jahr im Verwaltungsdienste als Vorbereitung für den Verwaltungsdienst und zog es von der vierjährigen Vorbereitungszeit ab. Ich erkläre mich entschieden gegen diese Bestimmung.

Bei §. 6, dessen veränderte Form wir oben mitgetheilt haben, bittet v. Kleist-Retzow, die Ausführungen und Ansichten des Referenten nicht für die der Kommission zu halten. Dem schließt sich Graf v. Rittberg an. §. 6 wird allseitig angenommen. Ferner werden alle folgenden Paragraphen nach dem Vorschlage der Kommission und somit das ganze Gesetz genehmigt.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betr. das Judenwesen in Posen. Der ganze Gesetzentwurf wird ohne Diskussion angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Finanzkommission über die Petition des Kaufmanns Retta, dahin gehend, die Beseitigung der Mahlsteuer für Stärke-Fabrikate bei ihrem Eingange in mahlsteuerpflichtige Städte zu bewirken. Die Kommission beantragt, die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Dieser Antrag, dem sich der Referent Herr von Waldaw-Steinhöfel anschließt, wird angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend das Civilprozeßverfahren im Geltungsbereiche der Verordnung vom 24. Juni 1867. Der Referent Graf Rittberg empfiehlt den Antrag der Kommission, den Gesetzentwurf in unveränderter Weise anzunehmen.

(Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten v. Selchow ist in's Haus getreten.)

Der Gesetz-Entwurf wird ohne Diskussion angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ordnung der Rechtsverhältnisse der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen. Referent Herr v. Rabe schließt sich dem Antrage der Kommission an, den Gesetzentwurf in unveränderter Form anzunehmen.

Graf zur Lippe wendet sich gegen die Vorlage. Demgegenüber erklärt der Regierungs-Kommissar Geh. Finanzrath Wollny, daß die Regierung auf das Zustandekommen einen großen Werth lege, weil dadurch eine langjährige Differenz zwischen den beiden Häusern geschlichtet werde.

Bei der Abstimmung werden die einzelnen Paragraphen und sodann das Gesetz angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der mündliche Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, wegen Ausdehnung der Verordnung vom 28. September 1867, betreffend die Ablösungen von Reallasten, welche dem Domänen-Fiskus in Hannover zustehen. Zu diesem Antrage sind 2 Amendements eingegangen, deren eines von Hrn. v. Kleist-Retzow, einen neuen §. 17 dem Gesetze einfügt. Das andere, von Graf v. Borries betrifft eine Aenderung der §§. 2 und 9. Bei der Generaldiskussion bittet Berichterstatter Herr Wilkens den Kommissionsantrag anzunehmen, den Gesetzentwurf abzulehnen, oder, im Fall der Annahme, den §. 2 in der vorgeschlagenen Weise zu erweitern. Graf Borries zieht sein Amendement zu Gunsten des von Kleist-Restow gestellten zurück. Graf Münster tritt den ziemlich langen Auseinandersetzungen des Grafen v. Borries entgegen und wünscht die Annahme der Regierungsvorlage.

Herr Rasch erklärt sich ebenfalls den Erörterungen des Grafen Borries gegenüber für die Regierungs-Vorlage.

Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten v. Selchow tritt diesen Ausführungen bei und hebt hervor, daß, nach §. 15 es jedem Stande, der abweichender Meinung sei, freistehe, dies Sr. Maj. dem Könige vortragen zu können. Der Provinz Hannover müsse man das gewähren, was in den übrigen Landestheilen eingeführt ist. Warum sollten dort andere Gesetze bestehen?" Eine solche Rechtsverschiedenheit können Sie nicht begründen. Ich bitte Sie unter Ablehnung des Amendements die Regierungsvorlage anzunehmen!"

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Graf zur Lippe empfiehlt ebenfalls die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Darauf wird der Schlußantrag angenommen. Zu der Spezialdiskussion bei §. 1 wendet sich Herr v. Kröcher gegen die Regierungsvorlage und meint, daß man in den neuen Provinzen in dieser Hinsicht ein anderes Recht müsse gelten lassen, denn wenn den älteren Provinzen ein Unrecht geschehen sei, möge man es nicht den neuen zufügen. v. Knesebeck erklärt, auf demselben Standpunkte zu stehen.

Bei der Spezial-Diskussion wird der Zusatz der Kommission zu §. 2 vom Referenten Herrn Wilkens zurückgezogen. Die §§. 1—17 werden genehmigt. Hr. v. Kleist-Retzow befürwortet sein Amendement, nach §. 17 einen neuen Paragraphen einzuschalten, der sich auf die Abtragung der Reallasten bezieht. Regierungs-Kommissar Geh. Oberfinanzrath Wollny erklärt sich gegen diesen Antrag. Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Kleist-Retzow abgelehnt, die übrigen Paragraphen aber und somit das ganze Gesetz angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident theilt mit, daß im Laufe der Sitzung der Gesetzentwurf, betreffend die Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt vom Abgeordnetenhause herübergekommen ist.

Die nächste Sitzung ist Dienstag Vormittag 12 Uhr. Auf der Tages-Ordnung stehen unter Andern: Der Gesetzentwurf, betreffend die Neubildung der Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer und der Gesetzentwurf, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothe Mühle im Biggethal. — Schluß der Sitzung um 5 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Sechszigste Sitzung vom 1. März.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Selchow und viele Regierungs-Kommissare.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist der mündliche Bericht der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt a. M. nebst demselben beigefügten Rezesse und Verzugs-Protokolle vom 26. Februar d. J.

Die Kommission beantragt die Genehmigung des Gesetzes nebst Rezeß ꝛc. mit einer im §. 5 des Gesetzentwurfes beschlossenen unerheblichen Aenderung.

Berichterstatter ist der Abg. Schröder (Königsberg): Derselbe weist zunächst darauf hin, daß es erst jetzt möglich sei, zu einem Abschluß mit der Stadt Frankfurt zu gelangen. Die Kommission habe es nicht für ihre Aufgabe erachtet, die Gründe der Zögerung zu untersuchen. Die Staatsregierung sei bei den Verhandlungen von einer versöhnlichen Gesinnung geleitet worden und diese versöhnliche Gesinnung habe in dem vorliegenden Rezesse ihren Ausdruck gefunden. Die Vorlage der Staatsregierung und der Antrag der Kommission basirten auf der sichern politischen Auffassung, daß es einen Staat und eine Stadt Frankfurt gegeben habe und das Gesetz habe alle Requisite eines frühern „Staats Frankfurt" festgestellt. In Folge dessen sei es richtig, daß es auch ein „Staatsvermögen" gegeben habe und wenn die Frankfurter Bürger dies in Abrede stellten, so sei dies begreiflich, unbegreiflich aber sei es, daß ein Staatsrechtslehrer diese verblendeten Ansichten einer Kommunal-Versammlung mit dem Mantel der Wissenschaft habe umhängen können. (Zustimmung.) Die Kommission gehe mit der Staatsregierung von der Ansicht und Ueberzeugung aus, daß es einen mit Vermögen ausgestatteten Staat Frankfurt gegeben habe und daß eine Auseinandersetzung nothwendig sei. Die Staatsregierung habe nach langen Verhandlungen über diese Auseinandersetzung endlich den Weg der Gesetzgebung beschritten. Schon bei Prüfung der ersten Gesetzesvorlage mußte die Kommission sich überzeugen, daß, wenn es auch unzweifelhaft einen Rechtsanspruch des preußischen Staats auf einen Theil des Vermögens des Staats Frankfurt gebe, es doch unmöglich sei, in Beziehung auf einzelne Vermögensobjekte zwingende und klare Rechtsformen herzustellen. Wenn auch das Kronsyndikat solche Rechtsformen aufgestellt habe, so gebe schon die erste Vorlage der Regierung den Beweis dafür, daß es nicht möglich war, diese Rechtsformen durchzuführen. Liege die Sache so, so mußte die Kommission sich mit der Staatsregierung sagen, daß eine vertragsmäßige Vereinbarung wünschenswerth sei. Der Referent erörtert demnächst die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes und Rezesses (bereits bekannt) und schließt mit der Bemerkung, daß das autorisirte Mitglied der Frankfurter Deputation, der Oberbürgermeister, die Munifizenz Sr. Majestät des Königs mit dem ehrfurchtsvollsten Danke acceptirt habe. Das Abkommen würde in seiner Grundlage erschüttert werden, wenn irgend welche Aenderung an der Vorlage vorgenommen werden sollte. Sprechen wir die Genehmigung der Vorlage aus, so werden wir ein wahres Friedens- und Versöhnungswerk vollziehen.

Es meldet sich Niemand zum Wort. Eine General- oder Spezialdiskussion findet nicht statt. (Bravo!)

Der Finanzminister erklärt sich mit der von der Kommission beschlossenen Aenderung einverstanden.

Bei der Abstimmung werden der Rezeß, das Schlußprotokoll und der Gesetzentwurf mit allen gegen etwa 10 Stimmen genehmigt. Dagegen stimmen u. A. die Abbg. Ziegler, v. Mallinkrodt, Dr. J. Jacoby, Dr. Hammacher, Müller (Görlitz), Dr. Oetkter, Libelt, Dr. Eberty, Harkort ꝛc.

Zweiter Gegenstand der Tages-Ordnung: Bericht der Agrar-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke in dem Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

Die Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit geringen Aenderungen zu den §§. 1, 4 und 5, mit denen der Minister v. Selchow sich einverstanden erklärt.

Es findet über diesen Gesetzentwurf eine kurze General-Diskussion statt, in welcher der Abg. Reichensperger dagegen, Abg. Knapp dafür spricht.

Der Gesetzentwurf wird demnächst, nach den Kommissions-Vorschlägen, mit einem Amendement der Abgg. Böhmer und Frech zu §. 1 angenommen, wonach die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke erfolgen soll, wenn dieselbe von den Eigenthümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuer-Kataster berechneten Fläche der dem Umtausch unterliegenden Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastral-Reinertrages repräsentiren, beantragt wird.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Gemeinde-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein.

Die Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes mit den Abänderungen, welche das Herrenhaus bei einigen Paragraphen beschlossen hat. Berichterstatter ist der Abg. Francke.

In der Generaldiskussion erklärt sich der Abg. Twesten gegen die vom Herrenhause zu den §§. 89 und 92 beschlossenen Aenderungen, die er als sehr „unangenehm" bezeichnet. Es handelt sich dabei um die Polizeiverwaltung und um das Beanstandungsrecht der Beschlüsse der Kommunalbehörden durch die Regierung. Der Redner spricht die Befürchtung aus, daß die Fassung des Herrenhauses einen Mißbrauch zulasse, da das Abgeordnetenhaus bekanntlich beschlossen hatte, daß die Königliche Polizeiverwaltung sich nur auf die Sicherheitspolizei erstrecken sollte. Aus der Fassung des §. 92 könne sehr leicht die Befugniß der Regierung hergeleitet werden, auch ohne Differenz zwischen den städtischen Behörden Beschlüsse derselben aufzuheben.

Abg. Graf Schwerin befürwortet die Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses. Die Kommission habe dieselbe auch nicht als Verbesserungen anerkennen können, sie betrachte die Fassung des Abgeordnetenhauses sowohl im Interesse der Kommunen wie des Staats für besser und sie habe sich nur entschlossen, der Fassung des Herrenhauses zuzustimmen, weil der Minister des Innern im Herrenhause die Annahme des ganzen Gesetzes von diesen Aenderungen abhängig gemacht habe. Uebrigens sei diese Fassung noch besser, als die betreffende Bestimmung in der Städte-Ordnung für die alten Provinzen.

Der Regierungs-Kommissar Ribbeck erklärt mit Bezug auf §. 92, daß der Paragraph von der Regierung dahin aufgefaßt werde, daß, nachdem die städtischen Behörden gestört seien und sie bei dem beanstandeten Beschlusse verbleiben, eine motivirte Entscheidung darüber gegeben werden solle, ob die Beanstandung aufrecht erhalten bleibe, oder nicht. Die Regierung solle damit nicht das Recht haben, irgend einen andern positiven Beschluß der städtischen Behörden aufzuheben.

Abg. v. Hoverbeck: Er und seine Freunde hätten bereits bei der ersten Berathung wegen der darin enthaltenen Beschränkung des Wahlrechts gegen den Gesetzentwurf gestimmt, nach den Beschlüssen des Herrenhauses müßten sie um so mehr dagegen stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Gemeinde-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der §§. 6, 10 und 13 des Gemeindegesetzes des vormaligen Herzogthums Nassau vom 26. Juli 1854. Auch hier beantragt die Kommission — Berichterstatter Abg. Solger — die Genehmigung der vom Herrenhause beschlossenen Fassung. Dieselbe erfolgt.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der vormals herzoglich nassauischen Unteroffizier-Wittwen- und Waisenkasse, deren Verwaltung und die Verwendung ihres Vermögens.

Berichterstatter ist der Abg. Höhne, sein Antrag geht auf Annahme des Gesetzentwurfes. Ohne Diskussion genehmigt das Haus den Antrag des Referenten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

☐ **Berlin,** 1. März. Von derselben Seite, welche früher die Nachricht von einem preußisch-russischen Bündniß zur Herbeiführung eines Konfliktes im Oriente erfunden hatte, wird jetzt gerade das Gegentheil behauptet und die Situation der Art gezeichnet, daß sich im gegebenen Falle wahrscheinlich engere Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich herausbilden werden. Es beweist dies nicht nur, daß die Verbreiter jenes Gerüchts zu der Einsicht gekommen sind, daß sie damit bei allen verständigen Politikern keinen Glauben finden werden, sondern es zeigt auch, daß die Nachricht nur erfunden worden ist, um bei den übrigen europäischen Kabineten Mißtrauen gegen Preußen zu erregen. Das Stärkste bei der jetzt eingetretenen neuen Wendung ist indeß, daß das französische Blatt „Patrie" die neue Nachricht, wonach an eine preußisch-russische Allianz nicht zu denken sei, mit Freude begrüßt, und dabei den Ursprung des Gerüchts von dieser Allianz auf Berlin zurückführt. Die Wahrheit ist gerade das Gegentheil. Die Nachricht ist von Paris und Wien aus verbreitet worden, dieselbe aber gerade von Berlin aus als unwahr bezeichnet und als ein Mittel hingestellt worden, Mißtrauen gegen Preußen zu erregen. — Der diesseitige Gesandte in Florenz, Graf Usedom, ist zur Disposition gestellt worden, man hört, daß Graf Bismarck mit der Haltung desselben nicht einverstanden gewesen ist. — Von der Ernennung des Oberpräsidenten von Pommern, Herrn v. Münchhausen, zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen ist jetzt auf seinen Wunsch Abstand genommen worden; dagegen steht die Versetzung eines andern Oberpräsidenten auf diesen Posten in Aussicht. Die Nachricht, daß der Präsident des Herrenhauses, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien designirt sei, ist nicht begründet.

Das Oberpräsidium der Provinz Schlesien ist bekanntlich nicht erledigt und steht eine Erledigung desselben in naher Zukunft auch nicht in Aussicht. — Sehr possirlicher Art sind die Sprünge, welche die liberale Presse oder wenigstens einige liberale Korrespondenten industriösester Art in Betreff der Ministerwechsel-Gerüchte machen. Wir haben dieselben schon früher verfolgt und ins geeignete Licht gestellt. Jetzt wird von dieser Seite gemeldet, daß der Oberpräsident v. Möller nach Kassel zurückgekehrt sei und von seiner Rückkehr nach Berlin nichts verlaute. Es ist nicht recht klar, ob damit die alte Fabel aufgegeben oder in verschämter Form aufrecht erhalten werden soll. Thatsache ist indessen, daß Herr v. Möller Berlin verlassen hat, weil seine Geschäfte, die Frankfurter Rezeß-Angelegenheit, die ihn hierher geführt hatte, vollendet sind, und daß er erst dann hierher zurückkehren wird, wenn ihn ähnliche Geschäfte wieder hierherrufen. Ebenso abentheuerlich sind die Mittheilungen, welche dieselben Korrespondenten in Betreff der Kreisordnung machen. Der Entwurf der neuen Kreisordnung soll hiernach nicht das Werk des Ministers Grafen Eulenburg, sondern des Grafen Bismarck sein und Graf Eulenburg daher auch gegen die Berathung desselben mit Vertrauensmännern gewesen sein. Die Angaben sind natürlich gleichfalls erfunden. Wie wir schon früher gemeldet haben, ist der Entwurf der Kreisordnung im Ministerium des Innern ausgearbeitet und nur auf Grund der Berathungen im Staatsministerium einigen Veränderungen unterzogen worden. Ebenso ist der Graf Eulenburg für die vertraulichen Konferenzen über den Entwurf gleich von Anfang an gewesen. — Es wird von einigen Seiten die Vorlage eines Unterrichtsgesetzes in Aussicht gestellt und die jüngst erfolgte Publikation des Kultusministeriums auf diesem Felde als der Vorläufer desselben angesehen. Diese Annahme ist richtig; unrichtig indessen, daß im Kultusministerium mit allen Kräften gearbeitet werde, um die Vorlage noch in dieser Session zu machen. Die Vorlage soll erst in der nächsten Session eingebracht werden. Die Nachricht einiger Blätter, daß der König den Reichstag in Person eröffnen werde, ist wahrscheinlich, ebenso ist auch zu erwarten, daß der König den Landtag in Person schließen werde. — Um denjenigen Orten, welche nach Maßgabe der für die fernere Ausbildung des norddeutschen Telegraphen-Netzes anfgestellten Praxis erst nach längerer Zeit mit Bundes-Telegraphen-Stationen versehen und an das bestehende Telegraphen-Netz angeschlossen werden können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen, soll es den betreffenden Kommunen gestattet werden, die zur Erreichung des genannten Zweckes erforderlichen Telegraphen-Verbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter nachfolgenden allgemeinen Bedingungen anzulegen und zu betreiben. Diejenigen Kommunen, welche eine Telegraphen-Anlage behufs Anschluß ihres Ortes herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direktion ihres Bezirks zu wenden. Die Telegraphen-Verwaltung bestimmt diejenige Bundes-Telegraphen-Station, mit welcher die neu anzulegende Kommunal-Telegraphen-Station in direkte Verbindung zu setzen ist.. Die Ausführung der Anschlußleitung sowie der technischen Einrichtung in der Kommunal-Telegraphen-Station hat genau nach den für die Bundes-Telegraphen-Verwaltung geltenden Prinzipien zu erfolgen. Die Unterhaltung der ganzen Anlage sowie die durch den Betrieb und der Verwaltung der Telegraphen-Station entstehenden Kosten trägt die Kommune. Der Telegraphen-Verwaltung steht das Recht zu, die der Kommune gehörige Telegraphen-Anlage gegen Erstattung der Hälfte der Einrichtungskosten zu übernehmen und zwar in 5 Theilzahlungen innerhalb 5 Jahren. Die durch die Unterhaltung und Verwaltung entstehenden Kosten werden nicht vergütet. Die Kommune erhält, so lange sie die Telegraphen-Station selbst verwaltet, für jede bei ihr aufgegebene Depesche ohne Rücksicht auf deren Wortzahl von den Gebühren einen Antheil von 5 Sgr. Der Rest ist an die Bundesverwaltung abzuführen. Die Kommunal-St tion und die dazu gehörigen Telegraphenlinien unterliegen der Kontrole der Bundes-Telegraphen-Verwaltung. Der Kommune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphenlinie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestränge befinden, gestattet, ihre Drähte an diese Gestränge, sobald dazu Raum ist, unentgeltlich zu befestigen.

Berlin, 2. März Se. Majestät der König brachte am Sonntag die Vormittagsstunden im Arbeitszimmer zu, ertheilte Mittags Audienz und machte später eine Spazierfahrt. Das Diner fand im Schlosse Monbijou statt. Abends erschien der Hof in der Oper. Gestern Vormittags hatte der König mit dem Chef des Generalstabes der Armee, v. Moltke, welcher sich vor seiner Abreise verabschiedete, eine längere Besprechung und nahm hierauf die Militär-Monats-Rapporte und die Vorträge des Civilkabinets und des Geh. Ober-Regierungsrathes Wehrmann entgegen. Um 1 Uhr machten die hohen Herrschaften der Prinzessin Louise zum Geburtsfeste im Schlosse Monbijou einen Gratulationsbesuch. Die Familientafel zur Feier des Tages fand im Königlichen Palais statt und Abends beehrten die hohen Herrschaften die Soirée des Oberst-Kämmerers Grafen Redern mit einem Besuch.

— Der König empfing gestern Nachmittags den Landbau-Inspektor bei der Ministerial-Baukommission, Neumann, welcher, wie wir hören, einen Bauplan zum neuen Münzgebäude vorlegte und erläuterte.

— Die griechische Regierung bereitet, nach einer den „Hamb. Nachr." aus Wien zugegangenen telegraphischen Nachricht, für die neuen Kammern eine Vorlage über Beschaffung von Panzerschiffen und Befestigung der Haupthäfen des Landes vor.

Weimar, 28. Februar. Der Abbé Liszt hat sich auf einige Tage nach Leipzig begeben, von wo ihm das Direktorium des Konservatoriums angetragen worden ist. Der Maëstro scheint nicht abgeneigt, an die Spitze dieser berühmten Musikbildungsanstalt zu treten, doch behauptet man, er werde dies nur thun, sobald das Leipziger Konservatorium nach Weimar verlegt werde und sein Ausflug nach Leipzig gelte d r Gewinnung der anderen Lehrer am Konservatorium für diesen Plan. Liszt gedent jedenfalls den Rest seines Lebens in Weimar zuzubringen, er wird jedoch in diesem Sommer noch einen längeren Aufenthalt in Rom nehmen. Der Großherzogliche Hof begünstigt die Idee Liszt's, in Weimar ein Konservatorium zu errichten, auf das Angelegentlichste.

Aus Thüringen, 25. Februar. Da der Herzog Ernst von Koburg-Gotha seinen sehnlichsten Wunsch, wie er sich kürzlich in seiner bekannten Rede bei der Feier seiner 25jährigen Regierung ausdrückte, hinsichtlich der staatlichen Vereinigung der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha auch jüngst wieder an dem kleinlichen Partikularismus, vornehmlich der gothaischen Abgeordneten, scheitern sah, so geht jetzt das Gerücht, er wünsche nach dem Beispiele Waldecks, die gesammte Verwaltung der Herzogthümer an Preußen abzutreten. Sollen überhaupt diese kleinen thüringischen Staaten bei den erhöhten Geldanforderungen, welche der norddeutsche Bund für gemeinsame deutsche Zwecke an sie stellt, noch fernerhin fortbestehen, so muß freilich auch ihre höhere Verwaltung ungleich mehr vereinfacht werden, als dies bisher noch immer geschah. So hat z. B. das Herzogthum Gotha, mit 112,000 Einwohnern, zwei Minister, vier Staatsräthe und mindestens sieben bis acht Regierungsräthe, und das Herzogthum Koburg, mit 47,000 Einwohnern, ebenfalls über ein halbes Dutzend Vorstände der Departements und Staatsräthe allein in seiner höheren Verwaltung. Ebenso ist das kleine Herzogthum Meiningen überreichlich mit hohen Beamten aller Art gesegnet. Das entschieden Richtigste würde jedenfalls sein, wenn alle diese kleinen thüringischen Fürstenthümer, deren Gebiet ohnehin schon so durcheinander fließt, daß ein Fußgänger in einer Stunde oft ein halbes Dutzend verschiedener Territorien passirt, ihre Gesammtverwaltung gleicher Weise zusammen vereinigten, wie sie schon sehr richtig und erfreulich dies mit ihrer höher.n Justiz begonnen haben. Mancher preußische Landrathsbezirk zählt mehr Einwohner, wie ein kleines thüringisches Fürstenthum, und es ist ein Unding, in jetziger Zeit für solche winzige Zwergstaaten noch besondere Ministerien mit so und so viel verschiedenen Departements haben zu wollen.

München, 28. Februar. Die Königliche Leibgarde der Hartschiere feiert das zweihundertjährige Jubiläum ihres Bestehens.

Ausland.

Wien, 1. März. Die morgen früh erscheinende „Presse" stellt in Abrede, daß eine auf die Konferenz bezügliche türkische Spezialnote oder Cirkulardepesche von Konstantinopel abgegangen sei. Es sei eine solche auch nicht avisirt worden. — Die Gerüchte über Verhandlungen wegen Errichtung eines Südbundes werden von der morgen erscheinenden „Neuen freien Presse" für durchaus grundlos erkärt.

— Die Wahlprügeleien nehmen in Ungarn kolossale Dimensionen an. Das neueste telegraphische Schlacht-Bulletin aus dem Zempliner Komitate meldet, daß es bei der gestrigen Konskription der Wähler in Kiraly-Helmesz 2 Todte und 40 Verwundete gab.

Innsbruck, 26. Februar. Gestern wurde hier ein geheimes Konventikel von Abgeordneten sämmtlicher katholischer Vereine abgehalten. Bürgermeister Rapp erklärte in der Magistrats-Sitzung, an der Durchführung der Schulaufsichts-Verordnung nicht mitwirken zu wollen.

Pesth, 1. März. Das Stadtgericht hat das Gesuch des Exfürsten Karageorgevich, gegen Kaution auf freien Fuß gestellt zu werden, abschlägig beschieden.

Haag, 1. März. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Rheinschifffahrtsvertrag mit 51 gegen 4 Stimmen angenommen.

Paris, 1. März. Der Zustand Dufaure's hat sich verschlimmert. — „France" eröffnet heute eine Subskription zu einem Standbilde für Lamartine.

— In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers machte der Präsident Schneider die Mittheilung, daß Lamartine und der Senatspräsident Troplong heute gestorben seien. — Die Kommission für die Finanzverwaltung der Stadt Paris erstattete ihren ergänzenden Bericht, wonach der Artikel 1 der Vorlage modifizirt und die Stadt Paris ermächtigt werden soll, die dem Credit foncier entliehenen 465 Millionen durch eine öffentliche Anleihe zurückzuzahlen. — Die Debatte über die Vorlage wird morgen wieder aufgenommen werden.

Florenz, 28. Februar. Dem Vernehmen nach hat die Regierung, trotz des Abbruchs der Verhandlungen mit auswärtigen Häusern, betreffend die Finanz-Operation mit den Kirchengütern, den Gedanken nicht aufgegeben, den Zwangscours abzuschaffen. Außer den durch allmäligen Verkauf der Kirchengüter zu erzielenden Erträgen sind auch andere Mittel dafür bereit gestellt, durch welche die Regierung völlig in den Stand gesetzt werden dürfte, ihre Absichten auszuführen.

Rom, 25. Februar. Ajani und Luzzi sind von der Sacra Consulta zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, die Strafe der andern Angeklagten ist um einen Grad herabgesetzt, zwei den Angeklagten sind freigesprochen.

London, 1. März. In dem als Comité konstituirten Unterhause brachte heute Gladstone den Gesetzentwurf in Betreff der Abschaffung der irischen Staatskirche ein, wobei er erklärte, daß die Angelegenheit thatsächlich schon durch das Resultat der Wahlen und den Rücktritt des vorigen Ministeriums entschieden sei.

Spanien. Nach Berichten aus Madrid proklamirt der zweite Artikel der Verfassung, welche die neue Regierung den Kortes vorlegen wird, die monarchische Regierungsform.

Kopenhagen, 1 März. Das Urtheil des höchsten Gerichtshofes in dem Seitens des Herzogs von Glücksburg gegen den Staat angestrengten Prozesse wurde heute publizirt. In demselben wird der Staat für verpflichtet erklärt, jährlich an den Herzog von Glücksburg 17,006 Thlr. und an die vier jüngeren Brüder je 1066 Thlr. vom 1. Januar c. ab aus den sogenannten Ploen'schen Aequivalentsgeldern zu zahlen.

Stockholm, 25. Februar. Aus der Provinz Schonen wird gemeldet, daß die dortigen Pachtbauern seit der Verhaftung des Agitators Tullberg ruhiger geworden sind, sowie daß manche derselben in die früher zurückgewiesene Pflichtstellung zu den Gutsherrschaften in der Provinz Schonen zurückkehren.

Washington, 28. Februar. Der aus dem Repräsentantenhause eingegangene Gesetzentwurf des General Schenk hat den Senat passirt, welcher denselben dahin amendirte, daß er die Bestimmung, wonach die Einlösung der Bonds al pari vor ihrem Fälligkeitstermin untersagt wird, aus dem Gesetzentwurf entfernte. Derselbe geht daher an das Repräsentantenhaus zurück.

— Der Kongreß hat gestern beschlossen, das Gesetz über das Wahlrecht der Neger den Legislaturen der einzelnen Staaten zur Ratifikation zugehen zu lassen.

Pommern.

Stettin, 2. März. Heute Vormittag um 11 Uhr fand die Eröffnung des 40. Kommunal-Landtages von Altpommern im ständischen Sitzungssaale des Landhauses durch den Vorsitzenden, Herrn General-Landschafts-Direktor v. Köller, und demnächst die 1. Plenarsitzung statt. Die Verhandlungen werden voraussichtlich mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen, indessen sind die Berathungsgegenstände von keinem allgemeineren Interesse, erstrecken sich vielmehr durchgängig nur auf innere Verwaltungs-Angelegenheiten. Zu erwähnen ist nur eine Vorlage des Herrn Oberpräsidenten wegen Einführung einer neuen Baupolizei-Ordnung für die Städte, resp. das platte Land der Regierungsbezirke Stettin und Cöslin, über welche die gutachtliche Aeußerung des Landtages erbeten wird.

— In der heutigen Generalversammlung des „Versicherungs-Vereins für Küstenschiffe der Provinz Pommern", die, in Abwesenheit des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters, ein Vorstandsmitglied eröffnete, wurde der Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. März 1868 bis ult. Februar 1869 erstattet. Nach demselben waren am 1. März 1868 43 Schiffe mit 987 Lasten ab Lagegeld versichert; zugekommen sind 4 Schiffe mit 128 Lasten ab Lagegeld; gestrichen ist 1 Schiff mit 13 Lasten; abgemeldet sind 5 Schiffe mit 141 Lasten, versichert zu 6500 Thlr.; verloren sind 2 Schiffe mit 50 Lasten und 1200 Thlrn. versichert. Es verbleiben demnach am 28. Februar 41 Schiffe mit 908 Lasten, versichert mit 43,650 Thlrn. Die Gesammt-Einnahme betrug 5564 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., die Ausgabe für Kosten und Schäden 5203 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.; es bleibt demnach als Saldo (für den Reservefond) 361 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., wovon noch eine Kleinigkeit zu bezahlen bleibt. Decharge wurde ertheilt. Von den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Zobel, Danner und Berendt, von denen letztere beiden aus dem Verein ausgetreten sind, konnte also nur Zobel wiedergewählt werden; neugewählt sind Wilde und Kundschaft. Der Vorsitz wurde Hrn. Zobel belassen, und als sein Stellvertreter Schiffer Steinhofer gewählt. Schließlich wurde der Vorstand beauftragt, einen Entwurf zur Statutenänderung vorzubereiten, über welchen eine im Spätherbst zu berufende außerordentliche General-Versammlung beschließen soll.

— Von dem Herrn Sanitäts-Rath Dr. Eckert in Falkenburg erhalten wir folgendes Schreiben: „In Nr. 99 Ihrer Zeitung lese ich ein Inserat aus Tempelburg, betreffend das Verfahren eines Arztes aus Falkenburg, welcher während der Erkrankung des verstorbenen Dr. Just in Tempelburg dorthin berufen war. Wenngleich ich nicht fürchten darf, daß meine Bekannten mich einer Handlung für fähig halten, welche dem Stande, dem ich anzugehören die Ehre habe, und meiner Gesinnung gleich unwürdig erscheint, so muß ich Sie dennoch ersuchen, für solche, denen ich näher bekannt bin, meine Erklärung, und daß nicht ich, sondern der Herr Dr. Hirschfeld von hier nach Tempelburg berufen war, durch Ihre Zeitung zu veröffentlichen."

— Unter Grundbesitzern hatte sich vielfach die Ansicht geltend gemacht, daß in Folge des Bundesgesetzes über den Betrieb der stehenden Gewerbe ein völlig freier Verkehr mit Vieh eingeführt und namentlich die Zwangs- und Bannrechte der Abdecker da, wo sie bestehen, gänzlich aufgehoben seien. Dem emäß soll darauf hingewiesen werden, daß jenes Bundesgesetz auf das Abdeckereiwesen keine Anwendung findet, die in letzterer Beziehung bestehenden Vorschriften vielmehr noch unverändert in Geltung sind.

— Auf der an der Oderthor-Rampe liegenden Seite des Personen-Bahnhofes, an welcher sich noch ein provisorischer Lattenzann befindet, soll eine ähnliche Mauer, wie sie bereits an der andern Seite besteht, aufgeführt werden und werden zu diesem Behufe, um die Fundamenttiefe zu ergründen, Bohrversuche angestellt.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major Goddäus vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommerschen) Nr. 2, die Erlaubniß zur Anlegung der Dekoration des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich sächsischen Ordens vom weißen Falken zu ertheilen.

— Der in der vor. Nummer gemeldete Brand der Spritfabrik des Herrn Mampe in Stargard in Pomm. ist so unbedeutend, daß der Betrieb derselben dadurch keine Unterbrechung erleidet.

— Am Donnerstag, den 4. März, giebt der Musik-Verein unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Musik-Direktor Dr. Lorenz, im Saale des Schützenhauses sein zweites Konzert. Das reiche, gewählte Programm, sowie die Mitwirkung zweier auswärtiger Künstlerinnen veranlaßt uns, besonders auf dieses Konzert aufmerksam zu machen. Frau Holländer-Becky aus Berlin ist uns bereits im vergangenen Jahr bei der Aufführung des „Judas Maccabaeus" als sehr bedeutende Sängerin bekannt geworden, die durch ihren weichen, ausdrucksvollen Gesang, der von vorzüglicher Schule zeugt, die Herzen aller Zuhörer sich gewann. Der Großherzoglich sachsen-weimarschen Kammer-Sängerin Fräulein Auguste Götze aus Dresden geht nach zahlreichen Berichten aus musikalischen Blättern ein bedeutender Ruf vorauf. Erst kürzlich hat Fräulein Götze durch ihren glänzenden Gesang und außerordentlichen Vortrag in Berlin, Basel, Barmen, Leipzig und Dresden das Publikum zu den reichsten Beifallsspenden hingerissen. — Da endlich der Chor unter andern ein Stabat-Mater seines Dirigenten, welches nach Inhalt und Form als sehr bedeutend bezeichnet wird, zur Aufführung bringt, so steht dem Publikum in diesem Konzert unzweifelhaft ein hoher Genuß bevor.

Vermischtes.

— (Ein historischer Schlitten.) Man schreibt der „Presse": Bekanntlich flüchtete Napoleon I. im Jahre 1812 beim Rückzuge aus Rußland in einem gewöhnlichen Bauernschlitten bis nach Dresden. Hier angekommen, nahm er beim Premier-Minister Grafen Marcolini-Feretti sein Absteigequartier, als dessen Eigenthum dieser historisch denkwürdige Schlitten verblieb. Uebergehend an dessen Sohn, Grafen Peter Marcolini-Feretti, kam dieses merkwürdige Fahrzeug, als derselbe die Erbin der Herrschaft Geiersberg in Böhmen, Komtesse Cavriani, heirathete, nach dieser Besitzung und verblieb daselbst bis zum heutigen Tage, nun Eigenthum deren Tochter Therese, verehelichten Gräfin Nimptsch.

Viehmärkte.

Berlin. Am 1. März cr. wurden auf hiesigen Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 2065 Stück Obgleich umfangreiche Ankäufe nach England und den Rheinlanden gemacht wurden, so ist das heutige Geschäft doch nur als ein sehr gedrücktes zu bezeichnen. Die Zufuhren waren außerordentlich stark und konnte selbst beste Qualität nur 16 auch 17 Rt. pro 100 Pfd. Fleichgewicht erzielen. Bestände wurden nicht geräumt.

An Schweinen 2953 Stück. Der Handel war nicht lebhaft genug, um mehr als mittelmäßige Durchschnittspreise zu erzielen. Selbst beste feine Kernwaare konnte nur 17 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen. Export-Geschäfte waren unbedeutend.

An Schafen 6942 Stück. Die Zutriften waren stärker und der Handel flauer als vorige Woche, indem weniger Export-Geschäfte ausgeführt wurden.

An Kälbern 954 Stück, welche bei flauem Verkehr zu gedrückten Preisen bezahlt wurden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 27. Februar. Angekommene Schiffe: Thor, Rüsing von Aarhuus. Helios, Ziesmer von New-york. Martin, Pust von Sunderland. Thyr, Thilker von von Aarhuus. Sonnabend, Bieback von Sunderland. Prospero (SD); Wright von Newcastle. Helene (SD), Damlos von Kiel. Maria Boye von Kopenhagen. Wilhelmine, Kröger von Neustadt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. März. Witterung: trübe. Wind SO. Temperatur + 1 ° R.

Weizen matt, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 64—$68\frac{1}{2}$ Rt., bunter 62—67 Rt., weißer 66—71 Rt., ungar. 55—$57\frac{1}{2}$ Rt., ord. mittel 59—61 Rt., feinster 62—$63\frac{1}{2}$ Rt., 83—85pfd. Frühjahr $67\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 68 Rt. bez.

Roggen flau, per 2000 Pfd loco 49—50 Rt., Frühjahr $49\frac{1}{2}$, 49, $49\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $49\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli $50\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste wenig verändert, pr. 1750 Pfd. loco ungar. Futter 39—41 Rt., mittlere 42—$44\frac{1}{2}$ Rt., feine 45 bis 47 Rt., Oderbruch $51\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Hafer matt, pr. 1300 Pfd. loco ungar. $32\frac{1}{2}$ bis $33\frac{1}{2}$ Rt., pomm. 34—$34\frac{1}{2}$ Rt., 47—50pfd. Frühjahr 33 Rt. bez. u. Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- $54\frac{1}{2}$—56 Rt. Koch- 57—58 Rt., Victoria- $68\frac{1}{2}$ Rt.

Rüböl behauptet, loco $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., März-April $9\frac{5}{6}$ Rt. Br., $\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $9\frac{5}{6}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktober $10\frac{1}{6}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus fester, loco ohne Faß $14\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez., mit Faß $14\frac{5}{6}$ Rt. bez., Frühjahr $14\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $15\frac{1}{3}$ Rt. Gd., Juli-August $15\frac{2}{3}$ Rt. Gd., August-September 16 Rt. Gd.

Regulirungspreise: Weizen 68, Roggen $49\frac{1}{2}$, Rüböl $9\frac{5}{6}$, Spiritus $14\frac{11}{12}$.

Antwerpen, 1. März. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig, weiße Type loco $56\frac{1}{2}$, per März $56\frac{1}{2}$, per September 62.

Paris, 1. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 71. $32\frac{1}{2}$. Lombarden 483. 75.